

## **5. Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Mehrzweckhalle (mit Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“); Beschluss.**

### **Sachverhalt:**

Die Sanierung der Mehrzweckhalle ist schon seit über 10 Jahren ein erklärtes Ziel der Gemeinde. Daher war dieses Vorhaben bereits bei den Anträgen zur Durchführung des Sanierungsverfahrens „Feudenheimer Straße/nördlich des Kanals“ wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Zielsetzung. Auch bei der Erstellung des Leitbilds für Ilvesheim (zuletzt Leitbild 2.0) war die Mehrzweckhalle ein zentrales Thema.

Die Mehrzweckhalle erfüllt wichtige Funktionen für die Gemeinde und damit auch für das Sanierungsgebiet als Veranstaltungsort für kulturelle und kommunalpolitische Veranstaltungen, für Sportaktivitäten, für den Kindergarten, die Grundschule, die Musikschule und zahlreiche ortsansässige Vereine. Gleichfalls ist die Anfang bis Mitte der 1960er gebaute Mehrzweckhalle die älteste Halle der Gemeinde und weist viele bauliche und energetische Mängel auf. Die Nutzung der Mehrzweckhalle teilt sich wie folgt auf: 40% Vereins- und Schulsport, 60% Gemeinbedarf (Kultur, Vereine, Musikschule, Kindergarten, Grundschule)

Bereits im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet wurde der Sanierungsbedarf der Halle wie auch der ehemaligen Hauptschule untersucht und als Maßnahmen (5.1 Modernisierung Mehrzweckhalle, 5.2 Modernisierung und Umnutzung Schulgebäude) vorgesehen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kamen auch die im Rahmen der kommunalen Leitbilderstellung (Ilvesheim 2020) durchgeführten Zukunftswerkstätten für die Sport- und Freizeitanlagen (2009): *„Auch andere Flächen, die derzeit sportlich genutzt werden (z.B. in der Mehrzweckhalle) müssen in ihrem Umfang erhalten bleiben (...).Auf der baulichen Seite empfehlen die Mitglieder*

*der Zukunftswerkstatt die Sanierung der Mehrzweckhalle. Sie soll in Zukunft weiterhin multifunktional genutzt werden können, u.a. auch für Feste, Feiern und Theaterveranstaltungen.“*

Die Kürzung des beantragten Förderrahmens bei der Aufnahme in das Landes-sanierungsprogramm im Jahr 2011 erforderte jedoch die Zurückstellung der Maßnahmen, so dass das Schulgelände mit Mehrzweckhalle und Hauptschule auch nicht in den Geltungsbereich der Sanierungssatzung integriert wurde. Während die Sanierung der Hauptschule durch den Neubau von Haus II der Friedrich-Ebert-Grundschule kompensiert wurde, besteht weiterhin dringender Bedarf hinsichtlich der Mehrzweckhalle, wo in den letzten Jahren nur vereinzelt Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (Elektronik, Erneuerung Heizungsanlage, Abdichtung Flachdach etc.) erfolgten.

Bereits damals bestanden schon die folgenden Mängel und Missstände, die behoben werden sollten:

- Energetische Sanierung der Gebäudehülle, der Fenster und des Daches.
- Erneuerung der Lüftung.
- Maßnahmen zum Brandschutz.
- Bauliche und nutzungsbedingte Mängel im Innenbereich, Umkleide- und Sanitärbereich, Küche etc. (Bausubstanz, Böden, Wände und Türen, Haus- und Bühnentechnik, Schadstoffe, funktionale Mängel).

Im diesjährigen Haushalt wurden bereits die Mittel für den Beginn (Planungskosten) der Sanierung der Mehrzweckhalle bewilligt. Vorausgegangen war eine Konzeptstudie, die neben der Sanierung auch eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ vorgeschlagen hat. Dadurch kann recht kurzfristig eine Alternative zu den nicht mehr sanierungswürdigen Räumlichkeiten der Kinderkiste in der Heddesheimer Straße geboten werden.

Die Studie wurde am 13. Mai 2020 in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vorgestellt. Aus der Studie gehen auch die Kosten für verschiedene Ausbauvarianten hervor. Diese Kosten waren die Grundlage für die Mittelanmeldung der kommenden Haushaltsjahre. Vor der Konzeptstudie

ist man von Sanierungskosten i.H.v. 3 Mio. € ausgegangen. Aus der aktuellen Kostenschätzung (Mai 2020) ergeben sich Sanierungskosten i.H.v. 3.793.750,- € inkl. Nebenkosten. Der Umbau des Kindergartens zu einer Kindertagesstätte mit zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige beträgt bei der Maximallösung weitere 691.250, -- €, so dass die Gesamtmaßnahme auf ca. 4,5 Mio € geschätzt wird.

Um noch weitere Fördermittel erhalten zu können und um die Maßnahme auch im Bewilligungszeitraum bewältigen zu können ist wie bereits ausgeführt, ein weiterer Aufstockungs- und Verlängerungsantrag geplant. Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung ist die Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK), welches sich gerade in der Ausarbeitung befindet.

Leider hatte die Gemeinde mir Ihrer Bewerbung für eine Förderung nach dem Programm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 keinen Erfolg, eine Aussage zur Aufstockung des Landessanierungsprogramm steht noch aus.

Der nächste Schritt zur Sanierung der Mehrzweckhalle liegt in der Beauftragung eines entsprechenden Planungsbüros. Hierzu war aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Die Verwaltung wurde durch Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 1. Oktober beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kanzlei AMS Rechtsanwälte Schneider PartmbB, Schriesheim, ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Die europaweite Ausschreibung erfolgte unter der Referenznummer der Bekanntmachung: 2020/S 220-540511, die Absendung der Bekanntmachung erfolgte am 06.11.2020.

Im Rahmen der Ausschreibung wurde darauf hingewiesen, dass sich der öffentliche Auftraggeber das Recht vorbehält, auch ohne vorherige Verhandlungen den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben.

Es wurden 2 Teilnahmeanträge gestellt, die zu einer Angebotsabgabe mit abgestimmten Fragestellungen aufgefordert wurden.

Wenn nach der Wertung der Angebote festgestellt wird, dass ein wertbares Ergebnis vorliegt, kann über eine Auftragserteilung auch ohne Verhandlung entschieden werden. In diesem Falle wäre eine Vergabe noch in dieser Sitzung möglich. Sollte die Angebotsprüfung ergeben, dass noch kein verwertbares Angebot vorliegt, kann noch in Verhandlungen getreten werden. Der Tagesordnungspunkt würde dann wieder von der Tagesordnung genommen werden und könnte frühestens am 04. Februar 2021 wieder behandelt werden.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (03./04.12.2020) konnte noch kein Vergabevorschlag formuliert werden. Das Ende der Angebotsfrist ist am 09.12.2020 um 12.00 Uhr, danach erfolgt die Wertung. Sollte wie bereits ausgeführt eine Vergabe aufgrund der Angebotsinhalte möglich sein, wird zur Sitzung der Vergabevorschlag vorgelegt.

Es ergeht daher der folgende

**Beschlussvorschlag:**

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Mehrzweckhalle (mit Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“) erfolgt auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses einer europaweiten Ausschreibung. Der Vergabevorschlag wird zur Sitzung aufgelegt.

Th